

**Fachprüfungsordnung  
für das Unterrichtsfach Praktische Philosophie  
im Masterstudiengang  
für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen  
an der Universität Duisburg-Essen <sup>1</sup>**

**Vom 02. Juli 2014**

(Verköndungsblatt Jg. 12, 2014 S. 865 / Nr. 99)

geändert durch dritte Änderungsordnung vom 31. Juli 2018 (VBI Jg. 16, 2018 S. 445 / Nr. 91)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2013 (GV. NRW. S. 723), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vom 06.12.2011 (Verköndungsblatt Jg. 9, 2011, S. 839 / Nr. 117) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Studienverlauf und den Prüfungen im Studienfach Philosophie/Praktische Philosophie im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen.

**Inhaltsübersicht:**

- § 1 Geltungsbereich
  - § 2 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module
  - § 3 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten
  - § 4 Lehr-, Lern- und Prüfungssprache
  - § 5 Prüfungsausschuss
  - § 6 Prüfungsleistungen
  - § 7 In-Kraft-Treten
- Anlage: Studienplan

**§ 2  
Ziele des Studiums,  
Inhalte und Qualifikationsziele der Module <sup>2</sup>**

(1) Der Masterstudiengang im Studienfach Praktische Philosophie für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen hat zum Ziel, den Studierenden die analytische und argumentative Kompetenz zur Bearbeitung und Lösung philosophischer Probleme sowie die Fähigkeit zur kritischen Reflexion auf Bedingungen und Möglichkeiten verantwortlichen Handelns in der Gesellschaft zu vermitteln. Dazu vermittelt der Studiengang insbesondere die folgenden Kompetenzen:

- a) Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der wesentlichen historischen Stationen und systematischen Themenkomplexe der Philosophie von der Antike bis zur Gegenwart (vertiefte Sachkompetenz).
- b) Sie sind zur Interpretation komplexer philosophischer Probleme und Themen fähig (vertiefte hermeneutische Kompetenz).
- c) Die Studierenden sind in der Lage, besonders komplexe Begründungs- und Argumentationsstrategien nachzuvollziehen und selber aktiv zu entwickeln (vertiefte Reflexions- und Argumentationskompetenz).
- d) Sie verfügen über fortgeschrittene Fähigkeiten, Texte auf deren begrifflichen Gehalt, ihre Begründungsstruktur und ihr argumentatives Gelingen hin zu überprüfen (vertiefte Begriffs- und hermeneutische Kompetenzen).

- e) Sie haben vertiefte Fähigkeiten, philosophische Inhalte schulgerecht aufzubereiten, zu strukturieren und zu vermitteln und sind auf fortgeschrittenem Niveau zur Reflexion über deren Gelingen fähig (vertiefte Planungs- Durchführungs- und Reflexionskompetenzen).
- f) Sie sind zur besonders differenzierten Diagnose des Auffassungsvermögens und der Erkenntnisgewinne von Schülern angesichts anspruchsvoller philosophischer Materie fähig (erweiterte diagnostische Kompetenz).
- g) Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, sprachliches Lernen und Philosophieren miteinander zu verknüpfen (Transformationskompetenz).
- h) Die Studierenden sind in der Lage, die eigene Rolle als Lehrerin oder Lehrer zu reflektieren (Selbstreflexionskompetenz).
- i) Die Studierenden verfügen basal über die Kompetenz, philosophische Forschungsergebnisse größeren Umfangs und höherer Komplexität wissenschaftlich zu erarbeiten und adäquat schriftlich zu präsentieren (basale Forschungskompetenz).

(2) Im Rahmen des Masterstudiengangs für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen sind im Studienfach Philosophie drei Module (das Vertiefungsmodul M1, eines der Abschlussmodule M2 – M5 und das Abschlussmodul M7), das Begleitmodul zum Praxissemester M6 sowie das Begleitmodul zur Masterarbeit M8 erfolgreich zu absolvieren. Dabei sind die folgenden Kompetenzen zu erwerben und die nachstehenden Prüfungsleistungen zu erbringen:

Modul	Kompetenzziele	Prüfungsleistungen
M1 Vertiefungsmodul Fachdidaktik	Vertiefte Planungs-, Durchführungs- und Reflexionskompetenz, vertiefte Transformations- und Selbstreflexionskompetenz	Praxis-Bericht
M2 Abschlussmodul Person und Geist	Vertiefte Sach-, hermeneutische, kritische und evaluative Kompetenz, basale Forschungskompetenz	Hausarbeit
M3 Abschlussmodul Erkenntnis, Wissenschaft und Sprache	Vertiefte Sach-, hermeneutische, kritische und evaluative Kompetenz, basale Forschungskompetenz	Hausarbeit
M4 Abschlussmodul Moralphilosophie, angewandte Ethik, Politische Philosophie	Vertiefte Sach-, hermeneutische, kritische und evaluative Kompetenz, basale Forschungskompetenz	Hausarbeit

M5 Abschlussmodul Ästhetik, Kultur- und Sozialphilosophie	Vertiefte Sach-, hermeneutische, kritische und evaluative Kompetenz, basale Forschungskompetenz	Hausarbeit
M6 Begleitmodul zum Praxissemester, Philosophieanteil	Spezielle Sach-, Methoden-, Planungs-, Evaluations- und Reflexionskompetenz, basale Forschungskompetenz, Reflexionskompetenz zur Gestaltung philosophischer Bildungsprozesse unter Berücksichtigung des Inklusionsauftrags, Diagnose- und Förderkompetenz in heterogenen Lerngruppen	Praxisbericht
M7 Abschlussmodul Fachdidaktik	Vertiefte Sach-, Sozial- und Reflexionskompetenz. Vertiefte diagnostische und Transformationskompetenz	mündliche Prüfung
M8 Begleitmodul zur Masterarbeit	Kompetenz, philosophische Forschungsergebnisse größeren Umfangs zu erarbeiten und adäquat schriftlich zu präsentieren	„3

### § 3

#### Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten

Im Studienfach Praktische Philosophie im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen gibt es folgende Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr- und Lernformen:

1. Seminar
2. Oberseminar

Seminare bieten die Möglichkeit einer aktiven Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Problem. Die Beteiligung besteht in der Präsentation eines eigenen Beitrages zu einzelnen Sachfragen, in kontroverser Diskussion oder in aneignender Interpretation.

Oberseminare bieten Studierenden die Möglichkeit, an aktueller philosophischer Forschung aktiv teilzunehmen, ihre MA-Arbeit zu planen, über deren Fortgang zu berichten und dabei Zwischenergebnisse und sich ergebende Probleme mit den anderen Teilnehmern kritisch zu diskutieren.

### § 4

#### Lehr-, Lern- und Prüfungssprache

(1) Die Lehr-/Lernformen werden entsprechend den Hinweisen im Modulhandbuch in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt.

(2) Die Primär- und Sekundärliteratur ist in deutscher oder englischer Sprache gehalten.

(3) Modulprüfungen können abhängig von der Sprache der Lehr-/Lernformen im jeweiligen Modul in deutscher oder englischer Sprache erbracht werden.

**§ 5<sup>4</sup>  
Prüfungsausschuss**

Für diesen Studiengang übernimmt der Gemeinsame Prüfungsausschuss für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gemäß § 11 Abs. 1 GPO.“

**§ 6  
Prüfungsleistungen**

Im Studienfach Philosophie/Praktische Philosophie gibt es über die in § 16 Abs. 6 gemeinsame Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen hinaus die folgende weitere Prüfungsform:

Praxisbericht: Praxisberichte lassen erkennen, dass Studierende nach didaktisch/methodischer Anleitung Studium und Praxis verbinden und die Erkenntnisse der Praxis auf einem akademischen Niveau reflektieren können.

**§ 7  
In-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 01.10.2014 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Duisburg-Essen bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 30.04.2014.

Duisburg und Essen, den 02. Juli 2014

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler  
In Vertretung  
Eva Lindenberg-Wendler

Anlage 1: Studienplan für das Studienfach Praktische Philosophie im Masterstudiengang Lehramt Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen <sup>5</sup>

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV) Modulabschlussprüfung	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
M1: <sup>6</sup> Vertiefungsmodul Fachdidaktik	7	1	Seminar (1 Credit Inklusionsanteil)	3			SE	2	keine	Praxisbericht (5.000 Wörter)	1
		1	Seminar	3	x	SE	2				
		1	Modulabschlussprüfung	1		Prüfung					
M2*: Abschlussmodul Person und Geist	5	1 3	Seminar Modulabschlussprüfung	2 3		x	SE Prüfung	2	keine	Hausarbeit	1
M3*: Abschlussmodul Erkenntnis, Wissenschaft und Sprache	(5)	1 3	Seminar Modulabschlussprüfung	(2) (3)		x	SE Prüfung	(2)	keine	Hausarbeit	(1)
M4*: Abschlussmodul Moralphilosophie, Angewandte Ethik, Politische Philosophie	(5)	1 3	Seminar Modulabschlussprüfung	(2) (3)		x	SE Prüfung	(2)	keine	Hausarbeit	(1)
M5*: Abschlussmodul Ästhetik, Kultur- und Sozialphilosophie	(5)	1 3	Seminar Modulabschlussprüfung	(2) (3)		x	SE Prüfung	(2)	keine	Hausarbeit	(1)
M6: <sup>7</sup> Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen	25 (2 bzw. 5)	2	Philosophie-didaktisches Begleitseminar (1 Credit Inklusionsanteil)				SE	2	keine		
			ohne STUP	2		x					
			mit STUP	5		x					
										Praxisbericht (5.000 Wörter)	1

M7: Abschlussmodul Fach- didaktik	5	3 3	Seminar Modulabschlussprüfung	3 2	x		SE Prüfung	2	keine	Mündliche Prüfung (30 Min.)	1
M8: Begleitmodul zur Masterarbeit	3	4	Oberseminar	3	x		OS	3	keine	<sup>8</sup>	
<b>Masterarbeit**</b>	<b>(20)</b>	4									
<b>Zwischensumme Inklusionsanteil in Credits</b>	<b>(2)</b>	(2)	(Philosophie-didaktisches Begleitseminar)								
<b>Summe Credits</b>	<b>20</b>		Summe ist abhängig von den jeweiligen schulstufenbezogenen Modellen Bachelor bzw. Master								Summe der Prüfungen: 3-4 <sup>9</sup>

**Wichtige Anmerkungen:**

\* Von den Wahlpflichtmodulen M2 - M5 muss ein Modul gewählt werden.

\*\* Die Masterarbeit muss in einem der studierten Unterrichtsfächer oder im Bereich Bildungswissenschaften angefertigt werden.

<sup>1</sup> Wortlaut „Haupt-, Real- und Gesamtschulen“ durchgängig ersetzt durch Wortlaut „Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ durch erste Änderungsordnung vom 07.11.2016 (VBl Jg. 14, 2016 S. 913 / Nr. 158), in Kraft getreten am 09.11.2016

<sup>2</sup> § 2 Abs. 2 Module M6 und M8 geändert durch erste Änderungsordnung vom 07.11.2016 (VBl Jg. 14, 2016 S. 913 / Nr. 158), in Kraft getreten am 09.11.2016

<sup>3</sup> § 2 Abs. 2 Satz 2 Zeile M8, Feld Prüfungsleistungen der Wortlaut ersetzt durch dritte Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBl Jg. 16, 2018 S. 445 / Nr. 91), in Kraft getreten am 07.08.2018

<sup>4</sup> § 5 neu gefasst durch zweite Änderungsordnung vom 30.08.2017 (VBl Jg. 15, 2017 S. 751 / Nr. 137), in Kraft getreten am 02.09.2017

<sup>5</sup> Anlage/Studienplan ersetzt durch erste Änderungsordnung vom 07.11.2016 (VBl Jg. 14, 2016 S. 913 / Nr. 158), in Kraft getreten am 09.11.2016

<sup>6</sup> Anlage/Studienplan Modul M1 erhält neue Fassung durch dritte Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBl Jg. 16, 2018 S. 445 / Nr. 91), in Kraft getreten am 07.08.2018

<sup>7</sup> Anlage/Studienplan Modul M6 erhält neue Fassung durch dritte Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBl Jg. 16, 2018 S. 445 / Nr. 91), in Kraft getreten am 07.08.2018

<sup>8</sup> Anlage/Studienplan Modul M8 Wortlaut „Präsentation der eigenen Masterarbeit bzw. Masterarbeitsskizze“ und in der gleichen Zeile die Ziffer „1“ gestrichen durch dritte Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBl Jg. 16, 2018 S. 445 / Nr. 91), in Kraft getreten am 07.08.2018

<sup>9</sup> Anlage/Studienplan in der Zeile Summe Credits die Ziffer „4“ ersetzt durch die Ziffer „3-4“ durch vierte Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBl Jg. 16, 2018 S. 447 / Nr. 92), in Kraft getreten am 07.08.2018